

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Riexinger, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/27013 –**

### **Massenentlassungen verhindern – Mitbestimmung ausbauen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. beklagt, die Corona-Krise werde von den Konzernen missbraucht. Es könne nicht einfach hingenommen werden, dass Standorte, die von den Belegschaften über lange Zeit aufgebaut worden seien, seitens des Managements in Frage gestellt würden.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Ziel, Massenentlassungen zu verhindern. Beschäftigte und Betriebsräte müssten dabei in allen wichtigen, ihren Betrieb betreffenden Fragen zwingende Mitbestimmungsrechte erhalten, insbesondere bei Betriebsänderungen, Standortänderungen und Entlassungen sowie bei Gestaltungsfragen der Arbeitsplätze und der Arbeitsorganisation.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27013 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Carl-Julius Cronenberg**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27013** ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die Entlassungen, Standortverlagerungen und Auslagerungen in der Autoindustrie während der vergangenen Monate nicht nur aus E-Mobilität oder Industrie 4.0 resultierten. Vielmehr werde die Corona-Krise hierzu von den Konzernen missbraucht. Es könne jedoch nicht einfach hingenommen werden, dass Standorte, die von den Belegschaften über lange Zeit aufgebaut worden seien, seitens des Managements in Frage gestellt würden. Es dürfe keinen Umbau bzw. keine Transformation der Wirtschaft, insbesondere der Automobilindustrie, auf dem Rücken der Belegschaften geben. Die produktive Arbeit und das Wissen der Beschäftigten in der Industrie sei vielmehr eine Grundlage für ein sozial gerechtes und klimagerechtes Wohlstandsmodell der Zukunft. Die Beschäftigten und ihre Betriebsräte bräuchten daher umfassende wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte in den Betrieben über die bestehenden Regelungen hinaus.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/27013 in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wandte ein, dass für das in dem Antrag definierte Ziel bereits Instrumente zur Verfügung stünden. Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung gebe es Mitwirkungsrechte und Mitentscheidungsrechte beim Kündigungsschutz. Bei Massenentlassungen greife die mitbetriebliche Mitbestimmung immer. Wenn es notwendig werde, müssten in diesem Zusammenhang Sozialpläne verhandelt werden. Auch das unterliege der Mitbestimmung. Darüber hinaus könnten über die Mitbestimmung Entlassungen verhindert werden. Das sei bereits ein Rechtstatbestand. Die Koalition wolle die vorhandenen Strukturen stärken und werde in den nächsten Wochen mit dem Betriebsrätegesetz Betriebsräte insgesamt stärken und modernisieren und so an die aktuellen Herausforderungen, wie die Digitalisierung, anpassen. Zudem solle eine stärkere Verbindung von Sozialpartnerschaft und Kapitalpartnerschaft dahingehend entwickelt werden, dass über Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und eine investive Einkommenspolitik die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital der Unternehmen gestärkt werde. Das sei eine zentrale Aufgabe für die nächste Legislaturperiode und der richtige Weg.

Die **Fraktion der SPD** forderte, die Mitbestimmung auszubauen und die Tarifbindung zu stärken. Das sei notwendig und dringend geboten. Der Antrag trage zwar eine reißerische Überschrift. Dennoch würden auf dem Arbeitsmarkt nicht weniger, sondern mehr Arbeitskräfte gebraucht. Aber sie müssten gut qualifiziert und für die neue Arbeitswelt geschult sein. Dabei sei die Mitbestimmung wichtig, um die digitale Transformation der Arbeitswelt und der anstehende Umbau der Industrie zur CO<sub>2</sub>-Neutralität mitzugestalten. Diese Aufgaben müssten zusammen und in kurzen Zeit bewältigt werden. Betriebsräte hätten bereits umfangreiche Beteiligungsrechte auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Interessensausgleich und Sozialpläne seien schon angesprochen worden. Zu warnen sei aber vor Überlegungen, die Betriebsräte in das tägliche Entscheidungsgeschäft mit eingreifen zu lassen, wie es der Antrag suggeriere. Dies wären Eingriffe in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Das helfe weder Unternehmen, noch Betriebsräten. Dass Betriebsräte insgesamt stärker werden müssten, sei der SPD bewusst. Daher habe die Koalition jetzt als ersten Schritt ein umfangreiches Betriebsrätemodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht. Dem Ziel, noch mehr Mitbestimmungsrechte im Betrieb und unternehmensweit zu erreichen, sei die SPD verpflichtet.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte Widersprüche zwischen zwei verschiedenen Anträgen der Fraktion DIE LINKE. zum Thema Mitbestimmung. In dem vorliegenden Antrag werde plakativ und nicht sachgerecht „die Betriebsübernahme geplant“. Es solle um Arbeitsorganisation und die Gestaltung von Arbeitsplätzen gehen. Mit diesen Vorschlägen würden Betriebsräte in vollem Umfang in das Betriebsgeschehen eingreifen können, aber ohne Haftung für das Ergebnis. Das sei bereits in der DDR gescheitert. Die AfD sei ebenfalls für die Ausweitung der Mitbestimmung bei Betriebsräten. Deswegen freue man sich auf die Diskussion über einen Antrag der Linken mit der Forderung nach Erleichterung der Betriebsratswahl und der Forderung, den Betriebsbegriffe auf den Prüfstand zu stellen. Die AfD schlage ferner vor, dass tariflose Betriebe angedacht werden müssten. In diesem Zusammenhang müsse man über eine Teiltariffähigkeit für Betriebsräte nachdenken.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Die Fraktion DIE LINKE. fordere zwingende Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat und hoffe, dadurch Massenentlassungen zu verhindern. Eine Massenentlassung liege nach § 17 des Kündigungsschutzgesetzes vor, wenn circa 10 Prozent oder mehr als 30 Mitarbeiter bei größeren Betrieben entlassen werden sollten. Das sei eine einschneidende Maßnahme und müsse bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Betriebsrat angezeigt werden. Insofern sei der Betriebsrat in jedem Fall vertreten. In der Regel sei gemäß § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes von einer Betriebsänderung auszugehen und nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes müsse in der Regel auch ein Sozialplan vorgelegt werden. Bei Massenentlassungen gehe es eigentlich immer darum, Schlimmeres zu verhindern. Oft sei die Existenz des Betriebes gefährdet. Die Fraktion DIE LINKE. wolle jetzt den Betriebsrat bei Entscheidungen über Massenentlassungen mit in die Verantwortung nehmen. Es sei zweifelhaft, ob die Betriebsräte das überhaupt wollten. Was würde damit besser? Schlechter würde auf jeden Fall, dass Entscheidungen langsamer und komplizierter würden. Schlechter wäre auch, dass die Verantwortung für eine Entscheidung am Ende nicht mehr klar zugeschrieben werden könne. Entscheidend sei aber, dass mit dieser Ausweitung der Mitbestimmungsrechte die unternehmerische Freiheit einschränken würde. Das gefährde Investition und damit die Zukunft des Betriebes.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft in den vergangenen Jahren. Die betriebliche Mitbestimmung gehe kontinuierlich zurück. In immer weniger Betrieben würden die Beschäftigten durch einen Betriebsrat vertreten. Nicht einmal mehr 50 Prozent der Beschäftigten würden von betrieblicher Mitbestimmung erfasst. Auch der Einfluss der betrieblichen Mitbestimmung auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und die Entwicklung der Arbeitsplätze sei viel zu gering. Daher sei es der Fraktion DIE LINKE. ein wichtiges Anliegen, dass zumindest die Diskussion über das Thema betriebliche und wirtschaftliche Mitbestimmung weitergeführt werde. Die Mitbestimmung müsse wieder ausgebaut werden. Man müsse verhindern, dass es in Deutschland zu Massenentlassungen komme. Auch dürften Industriearbeitsplätze nicht abgebaut werden – mit der vorgeblichen Begründung durch die Corona-Folgen. Von den Arbeitsplätzen hingen viele persönliche Schicksale und oft die wirtschaftliche Existenz ganzer Regionen ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beurteilte die Intention des Antrags als berechtigt. Auch die Grünen forderten eine Stärkung der Mitbestimmung. Allerdings fielen die einzelnen Forderungen in dem Antrag pauschal und ungenau aus. Es werde wirtschaftliche Mitbestimmungen durch die Betriebsräte gefordert. Massenentlassungen und Standortverlagerungen liefen aber in der Regel nicht über die Betriebsräte, sondern über die Unternehmensmitbestimmung. Außerdem gehe der Antrag mit seinen Forderungen zu weit. Es müsste stärker spezifiziert werden, was gemeint sei. Die Grünen hätten in einem eigenen Antrag ihre Vorstellungen zur Stärkung der Mitbestimmung vorgestellt - bei Personalplanung und -entwicklung, insbesondere bei der Qualifizierung, der Arbeitsorganisation, dem Datenschutz, dem Einsatz von Software und vor allem, wenn es um Verbesserungen beim Klimaschutz gehe. Dabei sei vieles möglich, wenn man die Beschäftigten einbeziehe.

Berlin, den 21. April 2021

**Carl-Julius Cronenberg**  
Berichterstatter